

Compta-Info

SERVICE D'ECONOMIE RURALE

Division de la comptabilité
et du conseil de gestion des exploitations agricoles

SER

Juni 2002

Nummer 9

Landwirtschaft in Lothringen

**Bericht über
Betriebsbesichtigungen
des S.E.R. in Frankreich
im Dezember 2001**

115, rue de Hollerich
L-1741 Luxembourg

Landwirtschaft in Lothringen

Bericht über Betriebsbesichtigungen des S.E.R. in Frankreich im Dezember 2001

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Landwirtschaft im Département de la Moselle</u>	<u>3</u>
<u>2. Milchviehbetrieb Répplinger mit Käserei in Kirsch-les-Sierck</u>	<u>4</u>
<u>3. Ferme-Auberge Chantereine in Vernéville</u>	<u>11</u>
<u>4. Charolaismutterkuhhaltung im Betrieb Albert in Mainvillers</u>	<u>13</u>
<u>5. Adressen der besichtigten Betriebe</u>	<u>19</u>

1. Landwirtschaft im Département de la Moselle

Nach dem grossen Erfolg des vorjährigen Ausflugs nach Rheinland-Pfalz, besichtigten die SER-Buchführungsbetriebe diesmal Unternehmen in Lothringen und zwar im Département de la Moselle.

Die folgende Tabelle erlaubt einen Vergleich zwischen dieser Gegend und Luxemburg. Es fällt hauptsächlich auf, dass der Getreideanbau in der Moselle eine grössere Rolle spielt, während bei uns der Anteil an Grünland höher ist. Dementsprechend ist die Rindviehhaltung viel verbreiteter, insbesondere das Milchvieh hat in Luxemburg eine grosse Bedeutung, während es bei unserem französischen Nachbarn mehr Mutterkühe als Milchkühe gibt. Schafe werden bei uns - im Gegensatz zum Département de la Moselle - nur wenige gezüchtet, die Schweinehaltung ist in Luxemburg jedoch wichtiger. Die Fruchtfolge in der Moselle besteht zum allergrössten Teil aus Weizen, Gerste und Raps, bei uns umfasst sie eine grössere Anzahl von Kulturen.

Tab. 1 : Kenndaten der Landwirtschaft in Luxemburg und im Département Moselle

	<i>Luxemburg</i>	<i>Dép. Moselle</i>
<i>LNF</i>	127.643 ha	313.600 ha
<i>LNF (% Landesfläche)</i>	49%	50%
<i>LNF je Betrieb</i>	47 ha	60 ha
<i>Anzahl Betriebe</i>	2.728	5.200
<i>Betriebsorientierung :</i>		
<i>Marktfrucht</i>	7%	19%
<i>Rinderhaltung</i>	58%	23%
<i>gem. Marktfr./Viehhalt.</i>	11%	28%
<i>sonstige Viehhaltung</i>	5%	22%
<i>sonstige Betriebe</i>	19%	8%
<i>Getreide</i>	28.639 ha	108.700 ha
<i>davon Weizen</i>	10.756 ha	71.900 ha
<i>Gerste</i>	10.538 ha	32.000 ha
<i>Raps</i>	3.244 ha (31% Industrieraps)	42.700 ha (26% Industrieraps)
<i>Silomais</i>	10.788 ha	17.200 ha
<i>Futtergräser</i>	7.250 ha	11.000 ha
<i>Dauergrünland</i>	65.277 ha	125.100 ha
<i>Ackerfläche (% der LNF)</i>	48%	60%
<i>Rinder</i>	205.072	266.800
<i>davon Milchkühe</i>	43.346	49.000
<i>Mutterkühe</i>	27.610 St./18.537 Prämienr.	52.700 St./42.000 Prämienr.
<i>Betriebe mit Rindern</i>	1.830	2.900
<i>Durchschnittsbestand</i>	112	91
<i>Schafe</i>	7.971	74.400
<i>Schweine</i>	80.141	24.000
<i>davon Zuchtsauen</i>	8.801	2.700
<i>Geflügel</i>	72.634	179.200

Zahlen von 2000

2. Milchviehbetrieb Répplinger mit Käserei in Kirsch-les-Sierck

Am Vormittag besuchten wir einen Betrieb im Dreiländereck in der Nähe von Schengen. Der Betriebsleiter führte unsere Gruppe zuerst durch die Ställe und vermittelte uns seine Lebenseinstellung.

LNF 106 ha:	17 ha Winterweizen	(teilarrondiert, Felderzusammenlegung Anfang der 80 ^{er} Jahre)
	10 ha Sommergerste	
	13 ha Körnerraps	
	5 ha Industrieraps	
	16 ha Silomais	
	5 ha Feldfutter	
	40 ha Dauergrünland	
Kalkboden mit hohem Anteil an Steinen		
Viehbesatz :	44 Kühe à 7.200 kg	(die Leistung lag vorher bei 8.200 kg, sie wurde jedoch bewusst etwas verringert)
	120 Stück Vieh insgesamt	
	325.000 kg Milchquote	
Arbeitskräfte : Betriebsleiterehepaar + Praktikantin (insgesamt 2 Ak)		

1984 übernahm Roland Répplinger den kleinen elterlichen Betrieb und errichtete die jetzigen Gebäude am Dorfrand. Nach grossen Anfangsschwierigkeiten (Abschlachtung des Viehbestandes wegen Brucellose 1985 und Einschleppung von IBR beim Aufbau einer neuen Herde) erholt sich der Betrieb wieder und steht jetzt gut da.



Abb. 1 : Milchviehstall mit Auslauf und überdachtem Futtergang

Die Milchkühe werden in einer zu drei Seiten geschlossenen, sehr kostengünstigen Halle auf Tiefstreu gehalten. An die offene Seite schliesst sich ein grosser Betonauslauf mit überdecktem Futtergang an. Am Rande des Stalles steht eine Abruffütterungsanlage. Der Melkstand verfügt über 2x4 Plätze (Fischgräten).



Abb. 2 : Das Interesse an den Erläuterungen von Roland Répplinger war sehr gross

Eine weitere Besonderheit des Betriebes ist die offene Güllegrube. Auf der zum Stall hin gelegenen Seite ist sie 3 m tief. Der anfallende Mist, sowie die von der Auslauffläche der Kühe abgeschobene Gülle werden hier gelagert. Die sich im unteren Bereich ansammelnde Flüssigkeit wird periodisch abgepumpt und ausgebracht, der Rest kann dann über die abgeschrägte Rampe an der gegenüberliegenden Seite entnommen werden und mit dem Miststreuer ausgebracht werden (1-2x/Jahr). Diese sehr billige und mit geringem Aufwand verbundene Installation müsste jedoch im Rahmen des Programmes zur Kontrolle von Verschmutzungen infolge landwirtschaftlicher Tätigkeit (« Programme de maîtrise des pollutions d'origine agricole ») verbessert werden.

**« Mise aux normes des bâtiments d'élevage
(programme de maîtrise des pollutions d'origine agricole) »**

Dieses Programm soll den Betrieben ermöglichen ihre Gebäude für Rinder, Schweine und Geflügel, sowie die Ausbringungspraktiken der Wirtschaftsdünger an bestehende Umweltgesetze anzupassen, um Verschmutzungen durch die Viehhaltung besser im Griff zu haben.

Eine zu 100% subventionierte Vorstudie ermittelt die zu behebenden Probleme und erstellt Lösungsvorschläge. Die Verbesserungen selbst werden zu 60% subventioniert (im Rahmen festgelegter Höchstwerte je nach Investition).

Die Fütterung erfolgt seit 10 Jahren kostengünstig mit einem vom Betriebsleiter umgebauten Miststreuer (Gesamtkostenpunkt 1.300 Euro d.h. 52.400 Flux). Ausser dem Nachteil, dass dieser selbst erstellte Futterstreuer Grobmaterial (Heu, Stroh, ...) nicht mischen kann, leistet er dieselben Dienste, wie mancher 20-fach teurerer Futtermischwagen. Herr Répplinger füttert eine Basisration für 24 bis 25 l Milch aus Mais und Gras sowie Erbsen oder Bohnen. Er baut Erbsen an, um von Sojaimporten unabhängig zu sein und mit Sicherheit keine gentechnisch modifizierten Organismen (GMO) an seine Milchkühe zu verfüttern.

Die Nachzucht für die Milchviehherde steht auf Tiefstreu in einer als Gelegenheitskauf erworbenen und in Eigenregie wieder aufgerichteten Halle mit Aussenklima. Hier werden auch einige Stiere gemästet, da der Betriebsleiter nicht damit einverstanden ist, die 8 Tage alten Kälber schlachten zu lassen. Ausserdem können auf diese Weise, die von den Milchkühen nicht gefressenen Futterreste besser verwertet werden. Vorher wurden sie den Rindern vorgelegt ; diese verfetteten dadurch zu stark.

Gilbert Perrin, der Berater der Buchführungsstelle der Landwirtschaftskammer aus Metz, beleuchtete die wirtschaftlichen Resultate des Betriebes. Im Vergleich zu ähnlichen Buchführungsbetrieben liegen die Resultate von Herrn Répplinger meist über den Durchschnittswerten. Hervorzuheben sind die niedrigen Dünger- und Pflanzenschutzkosten sowie die niedrigen Festkosten und Abschreibungen. Die geringen Maschinenkosten/ha sind dadurch bedingt, dass Roland Répplinger nahezu keine eigenen Maschinen besitzt. Er ist überzeugtes Mitglied einer CUMA (« Coopérative d'utilisation de matériel agricole », wir werden im nächsten « Beroder » diese Struktur näher beschreiben). Durch Gemeinschafts Kauf und -unterhalt, sowie optimale bis maximale Ausnutzung des Materials verringern sich die Kosten dementsprechend stark für den einzelnen Landwirt. Die Ausgaben in der Viehhaltung liegen jedoch über jenen der Vergleichsbetriebe.

Herr Répplinger zahlt jährlich etwa 1.950 Euro (78.700 Flux) für seine steuerliche Buchführung, die wirtschaftliche Analyse mit den Beratungen wird zusätzlich verrechnet mit 57 Euro (2.300 Flux)/Stunde. Eine Investitionsberatung kostet um die 1.600 Euro (64.500 Flux).

Beihilfen zur Installierung von Junglandwirten

Um in den Genuss dieser Beihilfen zu kommen, müssen unter anderem folgende Bedingungen erfüllt sein :

- der Junglandwirt muss weniger als 35 Jahre alt und hauptberuflich Landwirt sein ;
- die Ausbildung muss mindestens einem « Bac professionnel » (7-jährige Sekundarausbildung) oder BTA (ähnelt unserem Techniker-Abschluss) entsprechen ;
- es muss ein sechsmonatiges Praktikum ausserhalb des Familienbetriebes in einem anerkannten Betrieb abgeschlossen werden (der Junglandwirt erhält eine Börse, der Lehrmeister eine Entschädigung) ;
- zur Vorbereitung der Installation muss ein 40-stündiger Lehrgang besucht werden;
- eine Installierungsstudie, welche - auf Basis des Projektes des Junglandwirtes - die technischen und finanziellen Gegebenheiten des Betriebes untersucht, wird gemacht ;
- drei Jahre nach der Installation muss der Betrieb ausreichende Einnahmen garantieren, ohne jedoch einen gewissen Wert zu übersteigen (ansonsten werden nur zinsverbilligte Darlehen, jedoch keine Erstinstallationsprämie gewährt) ;
- Buchführungspflicht.

Erstinstallationsprämie : 13.448 Euro (542.491 Flux), respektiv 17.366 Euro (700.542 Flux) in benachteiligten Gebieten. 70% der Prämie werden in den ersten drei Monaten nach der Installation ausbezahlt, die restlichen 30% nach drei Jahren, nachdem festgestellt wurde, ob das Betriebseinkommen innerhalb gewisser Grenzen liegt.

Neben dieser staatlichen Beihilfe gibt es in Lothringen noch eine regionale Installationsprämie für sehr innovative Projekte in gewissen, in dieser Region besonders förderungswürdigen Bereichen von bis zu 15.245 Euro (614.982 Flux), respektiv 16.769 Euro (676.460 Flux) in benachteiligten Gebieten.

Zinsverbilligte Kredite für Junglandwirte : 3,5 % Zinsen, bzw. 2% in benachteiligten Gebieten bei Darlehen bis zu 100.817 Euro (4,07 Mio Flux), bzw. 117.077 Euro (4,72 Mio Flux) für Käufe von Gebäuden und Maschinen (kein Land), um Geschwister abzulegen, Anteile von Betriebsfusionen aufzukaufen, übernommene Anlagen instand zu setzen oder zu erneuern. Die Kredite werden bis zu 10 Jahren nach der Installation bezuschusst. Im Rahmen eines Betriebsverbesserungsplanes werden sie um 76.425 Euro (3,08 Mio Flux)/Ak erhöht.

Der sogenannte « Contrat territorial d'exploitation » (siehe Seite 16) sieht auch Massnahmen für eine gleitende Übernahme des Betriebes vor, insbesondere zur Förderung von Übernahmen durch Aussenstehende, falls es keinen direkten Nachfolger auf dem Hof gibt.

Unterschiede zu unserer Gesetzgebung bestehen insofern, dass der Junglandwirt hier bis zu 40 Jahre alt sein kann (wird aber demnächst in Frankreich auch der Fall sein), eine geringere schulische Ausbildung genügt, keine ausserschulischen Praktika und Lehrgänge verlangt werden und dazu noch eine höhere Prämie von 25.000 Euro gezahlt wird. In Frankreich werden Nebenerwerbsbetriebe in Zukunft auch die Installationsbeihilfen erhalten. Die Zinsverbilligungen sind in den meisten Fällen wahrscheinlich günstiger als in Luxemburg, wo eine 50%ige Verringerung des üblichen Zinssatzes gewährt wird ; jedoch im Vergleich zu Frankreich ohne Begrenzung der Höhe des Kredites.

Anschliessend stellte Cathérine Répplinger den Bereich der Käseproduktion vor (mit praktischem Ausprobieren der verschiedenen Käsesorten, welche einen grossen Zuspruch bei allen Besuchern fanden). Sie hat ihren Beruf als gelernte Krankenschwester aufgegeben und sich Mitte 1999, nach Weiterbildungskursen im Bereich der Käseherstellung und -vermarktung (7-wöchiger Lehrgang im Jura), ebenfalls auf dem Betrieb installiert. Auf diese Weise erhielt sie ein Direktvermarktungskontingent von zusätzlichen 10.000 kg Milchquote.



Abb. 3 : Cathérine Répplinger

Im Betrieb Répplinger wurden Investitionen von ungefähr 32.500 Euro (1,31 Mio Flux) zum Einrichten einer dreiräumigen Käserei im Keller des sich damals im Bau befindenden Wohnhauses getätigt. Neben den Wannen und Tischen zur Käseherstellung selbst, stehen hier temperierte Schränke zur Reifung der verschiedenen Käsesorten. Eine konstante Temperatur und Luftfeuchtigkeit garantieren das Wachstum der gewünschten Schimmelpilze.

Die Produktion umfasst Quark, Frischkäse, Weichkäse (Munster) und Schnittkäse (Tome). Daneben stellt Frau Répplinger auch noch Milchmarmelade her. Der Verkauf findet auf dem Wochenmarkt von Thionville und auf regionalen, zusammen mit einer Gruppe von anderen Landwirten organisierten Bauernmärkten auf deren Betrieben statt. Zur Zeit gibt es keinen Markt auf dem Hof Répplinger, da die benötigten Strukturen noch fehlen ; dies soll sich aber demnächst ändern. Ein kleiner Teil der Produktion wird an Privatkunden ab Hof und an Restaurants verkauft. Letztes Jahr wurden ungefähr 25.000 kg Milch zu Käse verarbeitet. Etwa 30 kg Käse werden jede Woche auf dem Markt verkauft.

Die Betriebsleiter erwägen eine Unterdachtrocknung des Heus, um keine Silage mehr füttern zu müssen und so die Käsequalität weiter zu verbessern.

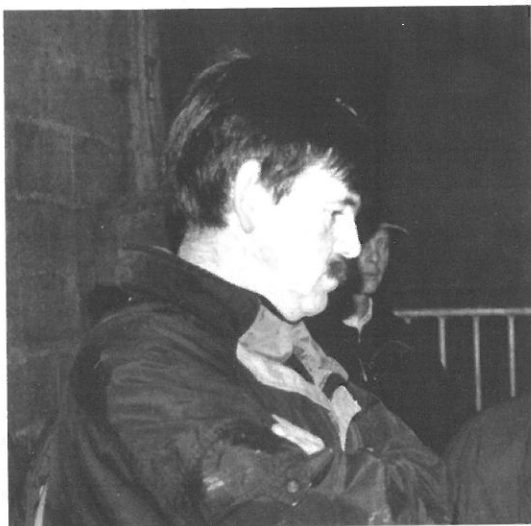


Abb. 4 : Roland Répplinger

Die Lebenseinstellung der beiden Betriebsleiter ist sehr positiv. Das Leitmotiv von Roland Répplinger ist : « Je suis partisan du moindre effort, moins je fais, mieux je me porte ». Diese überspitzte Formulierung spiegelt sehr gut das Geschehen im Betrieb wieder. In sämtlichen Bereichen wird stets angestrebt mit möglichst wenig Mühe und Geld ein maximales Resultat zu erreichen, was auch sehr gut gelingt. Es liegt ihnen am Herzen, neben ihrer landwirtschaftlichen Arbeit noch genügend Zeit zu haben, um aktiv am Dorf- und Vereinsleben teilzunehmen. Roland ist unter anderem Präsident der lokalen CUMA, Cathérine spielt in ihrer Freizeit Theater.

Während Roland Répplinger in den Anfangsjahren, zum Teil auf Grund der damals gängigen Beratungstendenzen, eine möglichst intensive Landwirtschaft betrieb (hoher Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln, hohe Leistung der Milchkühe, ...), hat sich seine Auffassung heute grundlegend geändert. Durch die Teilnahme an französischen Umweltprogrammen (« Mesures agri-environnementales » ; es handelt sich hierbei um ähnliche Massnahmen, wie jene im neuen luxemburgischen Agrargesetz) und einem lokalen Projekt für umweltschonende Bewirtschaftung (« Ferti-mieux ») werden Mineraldünger und Spritzmittel nur noch minimal eingesetzt ; der Ertrag kann sich um 2-3 dt/ha verringern, die reduzierten Kosten gleichen dies jedoch wieder aus.

« Ferti-mieux »

Dieses unter der Schirmherrschaft der ANDA (« Association Nationale pour le Développement Agricole ») stehende Programm hatte vorerst als Ziel die Wasserverschmutzung durch Nitrate aus der Landwirtschaft zu verringern, indem die Landwirte auf freiwilliger Basis ihre Bewirtschaftungs- und Viehhaltungspraktiken änderten. Später kamen noch andere mögliche landwirtschaftliche Verschmutzungsquellen wie z.B. Phosphate oder Pflanzenschutzmittel sowie das Thema Bodenerosion dazu. Bei den Aktionen von « Ferti-mieux » sollen gleichzeitig Umweltschutz und Absicherung des Betriebseinkommens durch eine globale Vorgehensweise gefördert werden.

Das Hochplateau in der Dreiländerecke bei Sierck ist seit 1998 eines der 49 lokalen Projekte in Frankreich. Durch den kalksteinhaltigen Untergrund ist diese Gegend ein wichtiger Trinkwasserlieferant. Seit Ende der 80^{er} Jahre stieg jedoch bei den 14 Quellen der Nitratgehalt kontinuierlich an, daneben stellte sich auch eine bakteriologische Verschmutzung ein und es gibt punktuell erhöhte Erosionsgefahren.

Die Landwirte erhalten persönliche technische Beratungen (individuell und in Gruppen), Vorführungen und Feldbegehungen werden organisiert und regelmässig werden Informationsschreiben verschickt mit dem Ziel, die Aufwandsmenge an Stickstoff zu verringern und auf mehrere Teilgaben zu verteilen. Die Ausnutzung der Wirtschaftsdünger wird optimiert - hauptsächlich durch Verbessern der Lagerkapazitäten, um eine Ausbringung zu einem besseren Zeitpunkt zu erlauben. Daneben sollen vegetationsfreie Parzellen während den Herbst- und Wintermonaten vermieden werden, weniger chemische Dünger eingesetzt und die Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger besserer berücksichtigt werden.

Inzwischen beteiligen sich 30 der 100 betroffenen Betriebe regelmässig an dem Projekt. Die Aufwandsmengen an Dünger- und Pflanzenschutzmitteln wurden verringert und auch besser zeitlich verteilt. Es ist noch zu früh, um eine Verbesserung der Wasserqualität festzustellen. Im Rahmen anderer, schon länger dauernden Aktionen wurde diese jedoch erreicht.

*Bei den Erläuterungen zum französischen Betriebsentwicklungsplan auf der nächsten Seite fallen die Begrenzungen nach oben des Betriebseinkommens, der Besatzdichte und der Anzahl an Milchkühen auf. **Die festgelegten, förderungsfähigen Maximalkosten für Stallplätze liegen um ein Vielfaches unter den in Luxemburg von den Landwirten ausgegebenen Beträgen.***

Der luxemburgische Landwirt bekommt bei Investitionen keine Zinsverbilligungen (ausser er ist Junglandwirt). Trotzdem liegen die Gesamtbeihilfen ihrer französischen Kollegen viel tiefer, da dort ein Betrieb im Durchschnitt nur 19.500 Euro pro Betriebsentwicklungsplan erhält.

Betriebsentwicklungsplan (« Plan d'amélioration matérielle » oder PAM)

Um einen drei- bis sechsjährigen Betriebsentwicklungsplan abzuschliessen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein :

- der Landwirt muss zwischen 21 und 58 Jahren alt sein ;
- er muss über eine bestimmte berufliche Qualifikation verfügen ;
- während fünf Jahren besteht Buchführungspflicht ;
- der Betrieb muss von mindestens einer Arbeitskraft bewirtschaftet werden ;
- das Einkommen pro Arbeitskraft darf vor Abschluss des Betriebsentwicklungsplanes nicht höher, als das durchschnittliche Jahresgehalt ausserhalb der Landwirtschaft der Region sein ;
- der Betriebsentwicklungsplan muss das Einkommen und die Arbeitsbedingungen verbessern ; das Einkommen darf sich jedoch nicht auf mehr als 120% des durchschnittlichen Jahresgehaltes ausserhalb der Landwirtschaft erhöhen ;
- im Bereich Rindfleischproduktion darf der Besatz nicht höher als 3 GVE/ha Gesamtfutterfläche sein, bei Milchviehbetrieben dürfen nicht mehr als 40 Milchkühe/Arbeitskraft oder 60 Stück/Betrieb gehalten werden.

Investitionen im Zusammenhang mit Boden, Wohnhäusern, Geflügelproduktion, Schlachtkälbern und Erweiterung der Schweineproduktion werden nicht gefördert.

Nach Abschluss des Betriebsentwicklungsplanes hat der Landwirt, neben Beihilfen auf gewissen Gebäuden (siehe Seite 14), ein Anrecht auf zinsverbilligte Kredite für Junglandwirte von 3,5%, bzw. 2% in benachteiligten Gebieten und 4, bzw. 3% für die anderen Landwirte bis zu einem Höchstdarlehen bei Modernisationen von 76.425 Euro (3,08 Mio Flux)/Arbeitskraft und maximal 152.851 Euro (6,16 Mio Flux)/Betrieb. Diese Zinsverbilligungen gelten für 9, bzw. 12 Jahre in benachteiligten Gebieten ; bei über diese Dauer hinausgehenden Krediten zahlt der Landwirt danach die üblichen Zinssätze. Bei gewissen umweltrelevanten Investitionen im Bereich von Gebäuden für Schweine- und Rinderhaltung kann ein Zusatzkredit bis zu 60.978 Euro (2,46 Mio Flux)/Betrieb gebilligt werden mit 4,5% zu zahlenden Zinsen während 8 Jahren.

Die zinsverbilligten Kredite werden nur bis zu 90% von festgelegten Maximalkosten/Stallplatz (ohne Fütterungseinrichtungen) erstattet (und nach Abzug einer eventuell weiteren Beihilfe). Das sind z.B. 1.567 Euro (63.213 Flux)/Milchkuh, 720 Euro (29.045 Flux)/Mutterkuh und 421 Euro (16.983 Flux)/Färse oder Maststier.

Die Zinsverbilligung entspricht einer Beihilfe von 10-20% auf dem geliehenen Betrag, je nach Zinssatz. Im Durchschnitt beträgt die staatliche finanzielle Hilfe (Zinsverbilligung und Beihilfe) etwa 19.500 Euro (786.628 Flux)/ Betriebsentwicklungsplan. Insgesamt können die Beihilfen nicht höher als 35-56,25% der gesamten Investitionskosten liegen (je nachdem ob es sich um einen Junglandwirt oder nicht und ein benachteiligtes oder nicht benachteiligtes Gebiet handelt).

3. Ferme-Auberge Chantereine in Vernéville

Das Mittagessen nahmen wir in der Ferme-Auberge Chantereine, etwa 15 km westlich von Metz ein. Dieses landwirtschaftliche Anwesen in einem früheren Kloster des 13. Jahrhunderts wird von Charles und Georgette Mathis bewirtschaftet.

Ferme-Auberge *Chantereine*



Abb. 5 : Ferme-Auberge Chantereine

LNF 120 ha : 90 ha Ackerflächen (Weizen, Gerste, Raps, Erbsen und Bohnen)
30 ha Grünland ; ein Teil wird für die Geflügelhaltung genutzt (das Geflügel hat freien Auslauf), der Rest wird beweidet (Pferde und Charolais in Pension)
ein grosser Teil der pflanzlichen Produktion wird zur Fütterung des eigenen Viehbestandes genutzt

Viehproduktion : Ferkelerzeugung mit 5 Zuchtsauen + 1 Eber
etwa 4 Mastschweine/Jahr für Wurstwaren
500 Kapaune/Jahr
300 Perlhühner/Jahr
300 Hähnchen/Jahr
einige Hähne/Jahr
50 Enten/Jahr
50 Gänse/Jahr
10 Kaninchenmütter in der Produktion

Arbeitskräfte : Betriebsleiter + Ehefrau
zukünftiger Schwiegersohn
3 Teilzeitkräfte (insgesamt etwa 1Ak), die im Restaurant aushelfen
1 Auszubildende (weniger als 0,5 Ak)

Nachdem vor gut 10 Jahren der gesamte Rindviehbestand wegen Brucellose abgeschlachtet wurde und die alten Gebäude dringend renoviert werden mussten, entschied sich Georgette Mathis für einen Neuanfang in einem anderen Bereich. Die veralteten, nicht mehr zeitgemässen Kuhställe samt Milchammer wurden zu einem kleinen Restaurant umgebaut und die benötigten Produkte zum grössten Teil auf dem Betrieb selbst hergestellt (Geflügel, Ferkel, Obst und Gemüse, ...). Wegen des grossen Andrangs wurden die Räumlichkeiten nach und nach erweitert. Vor einem Jahr, als der zukünftige Schwiegersohn plante wieder in die Milchproduktion einzusteigen, verlor der Betrieb durch eine Gesetzesänderung seine Quoten. Daraufhin wurde die Produktion von Geflügel (insbesondere Kapaune) noch ausgeweitet und eine eigene Schlachtereieringerichtet. Der Schwiegersohn engagiert sich nun verstärkt in der Direktvermarktung. Die gesamte Tierproduktion wird im Restaurant verarbeitet oder direkt verkauft ab Hof und auf Märkten (Kapaune, Hähnchen).

« Ferme-Auberge »

Um diesen Namen benutzen zu können, muss der Betreiber Landwirt sein und das Hauptgericht selbst produzieren. Bei den anderen Gerichten muss es sich auch um direkt aus der nachbarschaftlichen Landwirtschaft kommende Produkte handeln. Es werden hauptsächlich regional-typische Gerichte aus der bäuerlichen Küche angeboten.

Vom juristischen Standpunkt her handelt es sich beim Betreiber um einen Landwirt. Ein Meistertitel als Koch (so wie in Luxemburg) ist nicht notwendig. Es müssen lediglich hygienische Vorgaben eingehalten werden, welche auch regelmässig überprüft werden.

Das Restaurant ist Freitag- und Samstagabends sowie Sonntagmittags geöffnet (Reservierung notwendig). Für Gruppen ab 12 Leute wird auch in der Woche geöffnet (etwa 1 bis 2 Gruppen/Woche). Insgesamt können 100 Personen beköstigt werden. Auf der Speisekarte stehen Spezialitäten aus Lothringen: Wurstwaren, Pasteten, « Quiches », Porreetorte, Hähnchen, Kaninchen, gebratenes Ferkel, Kapaun im Teig, « Charlottes » mit Obst (Erdbeeren, Mirabellen, ...), Schokoladenmousse, Käsetorten, ... Daneben betreibt die Familie Mathis noch ein « Gîte rural » für 8 Personen.



Abb. 6 : Beim Mittagessen erklärte Georgette Mathis den Werdegang ihres Betriebes

4. Charolaismutterkuhhaltung im Betrieb Albert in Mainvillers

Gut gestärkt führen wir nach Mainvillers, östlich von Metz, wo uns der Betriebsleiter Bernard Albert und sein Berater Maurice Morhain aus der Landwirtschaftskammer bereits erwarteten.

LNF 144 ha : 52 ha Weizen
21 ha Gerste
19 ha Raps
10 ha Industrieraps
42 ha Grünland

Lehmboden, relativ grosse Parzellen (10-20 ha)*, Grünland auf Überschwemmungsstandorten oder nicht pflugfähigen Parzellen

Viehbesatz : 52 Mutterkühe (Charolais)
70 GVE insgesamt

Arbeitskräfte : Betriebsleiter
die 2 Söhne helfen beim Füttern abends und während den Arbeitsspitzen im Sommer ; einer der Söhne wird nächstes Jahr in den Betrieb einsteigen

* In nahezu allen Gemeinden der Region wurden Felderzusammenlegungen gemacht, in einigen Gemeinden jetzt schon zum zweiten Mal.

Herr Albert stieg 1972 in den elterlichen Betrieb mit damals 35 ha ein. 1980 wurde die Milchproduktion aufgegeben und 1981 übernahm er den gesamten Betrieb. Zwischen 1987 und 91 wurden 57 ha Land dräniert. In einem Nachbarort wurden 1996 75 ha für 3.252 Euro/ha (131.200 Flux) zugekauft (60 ha Ackerland, 15 ha nicht pflugfähig), diese Fläche wird ab 2001/2002 genutzt. Neben dem für luxemburgische Verhältnisse traumhaft niedrigen Preis für Bodenkauf ist auch der Pachtpreis von 88 Euro/ha (3.550 Flux) erwähnenswert.

Wie der Betriebsleiter uns erklärte, verfügt er über 48,5 eigene Mutterkuhprämienrechte. Daneben kann er jedes Jahr anfragen, um gratis Prämienrechte für jeweils ein Jahr aus der departementalen Reserve nutzen zu können. Von anderen Landwirten abgekaufte Rechte kosten knapp 10 Euro/Stück (400 Flux). Der Verkauf wird über die « Direction Départementale de l'Agriculture et de la Forêt » geregelt und der Käufer muss bestimmte Bedingungen erfüllen (Mindestgrösse, Lebensfähigkeit des Betriebs, ...). Bei der anstehenden Installation des Sohnes werden dem Betrieb bei den gegebenen Verhältnissen mindestens 10 weitere Prämienrechte aus der departementalen Reserve zukommen.

Auch dieser Betrieb ist, wie die meisten in Frankreich, Mitglied einer CUMA.

Seit diesem Winter können alle Mutterkühe mit ihren Kälbern in einer zum Teil neu gebauten, respektiv neu überdeckten Halle (etwa 600 m²), welche auch als Heu- und Strohlager dient, untergebracht werden. Dieses 1957 errichtete Gebäude wurde 1976 ein erstes Mal für 5.690 Euro (229.500 Flux) erweitert. 1999 wurde es noch vergrössert und das Dach teilweise erneuert (Sturmschäden). Die Gesamtkosten beliefen sich auf ungefähr 45.500 Euro (1,83 Mio Flux).

Der Rest des Bestandes (Jungrinder) steht in einem alten Anbindestall. Der Betriebsleiter plant jedoch noch ein zusätzliches Gebäude von etwa 650 m² zu errichten, welches (Metallkonstruktion und Dach) etwa 13.000 Euro (524.400 Flux) kosten wird.

Im Allgemeinen rechnet man in dieser Region mit 81 Euro/m² (3.267 Flux) für einen klassischen Mutterkuhstall d.h. 1.100-1.630 Euro/Mutterkuh (44.-66.000 Flux) ; **in Luxemburg geben die Landwirte fast immer das doppelte und meist das 3- bis 4-fache aus.** Daraus ergibt sich notgedrungen, dass die luxemburgischen Mutterkuhbetriebe der Konkurrenz ihrer französischen Kollegen kaum gewachsen sind.

Beihilfen beim Stallneubau und –umbau im Bereich der Rindfleischproduktion

Neubauten, Vergrößerungen und der Umbau von Ställen für über 25 prämienberechtigte Mutterkühe, Fleischfärsen, Stiere oder Ochsen werden mit diesem nationalen Programm gefördert.

Die maximal berücksichtigten Kosten betragen 1.626 Euro (65.593 Flux)/Mutterkuhstallplatz und 813 Euro (32.796 Flux)/Rinder- oder Stierstallplatz. Bis zu diesen Ausgaben werden Beihilfen von 12,5 bis 25% gezahlt, beim Abschluss eines CTE (siehe Seite 16) erhöhen sie sich auf 15 bis 30%, Junglandwirte erhalten 17,5 bis 30% oder 20 bis 35% beim Abschluss eines CTE. Die Beihilfe ist auf 8.130 Euro (327.963 Flux) bis 16.260 Euro (655.927 Flux), je nach Bedingungen, welche der Landwirt einhält, begrenzt und es wird höchstens eine Investition im Rindviehbereich von über 19.513 Euro (787.152 Flux) während einer 5-Jahresperiode gefördert.

Des Weiteren werden auch Investitionen innerhalb von Gebäuden für Schlachtkälber gefördert. Der Landwirt erhält 22,5 bis 30% Beihilfe bei maximalen Kosten von 244 Euro (9.843 Flux)/Kälberplatz und maximalen Gesamtkosten von 18.293 Euro (737.938 Flux).

In der Region Lothringen gibt es ein spezielles, dreijähriges Programm um die qualitätsvolle Rindfleischproduktion wieder in Schwung zu bringen. Es richtet sich an Betriebe, welche ihre Viehzahl beibehalten oder erhöhen. Neben einer jährlichen Basisprämie (325 bis 1.057 Euro je nach Herdengröße) erhalten diese eine um 244 bis 793 Euro erhöhte Beihilfe bei einer Investition im Referenzjahr. Werden 25% der Fresser zwischen dem 01/11 und 31/01 und 25% der Stiere und Färsen zwischen dem 01/06 und 31/08 vermarktet, sind es zusätzlich zwischen 81 und 264 Euro pro Jahr.

Daneben gibt es in Lothringen eine 10%ige Beihilfe (auf maximal 1.626 Euro begrenzt) beim Bau von Gebäuden zur Bergung von Futter. Diese regionale Unterstützung wird auf 15% erhöht (bis maximal 2.439 Euro), wenn beim Bau viel Holz verarbeitet wird oder der Betrieb sich in der Umstellung auf biologischen Landbau befindet.

In Luxemburg erhalten hauptberufliche Landwirte mit ausreichender Betriebsgröße (28.800 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag) bei Investitionen eine Beihilfe von 50% (55% für Junglandwirte) auf einem maximal förderungsfähigen Betrag von 375.000 Euro. Bei Biogasanlagen werden 60% der Ausgaben gefördert (Erhöhung des maximal förderungsfähigen Betrages um 150.000 Euro), bei speziellen Investitionen im Umweltschutzbereich (Güllelagerkapazität von über 7 Monaten, ...) oder zur Verbesserung der Haltungsbedingungen des Viehs (befestigte Laufhöfe, Einrichtung von festen Liegeflächen bei bestehenden Vollspaltenböden, ...) bis zu 70% (75% für Junglandwirte). Für französische Bauern traumhafte Bedingungen.

Genau wie bei unserem letztjährigen Ausflug nach Deutschland stellen wir aber immer wieder fest, dass bei Investitionen die luxemburgischen Bauern unter dem Strich bei weitem mehr aus eigener Tasche zahlen, als ihre ausländischen Berufskollegen ; trotz der hohen Beihilfen. Oder sind es vielleicht gerade diese verlockenden Förderungsmöglichkeiten, welche die Landwirte dazu verleiten, immer teurer zu investieren, ungeachtet jeglicher Rentabilitätskriterien ?

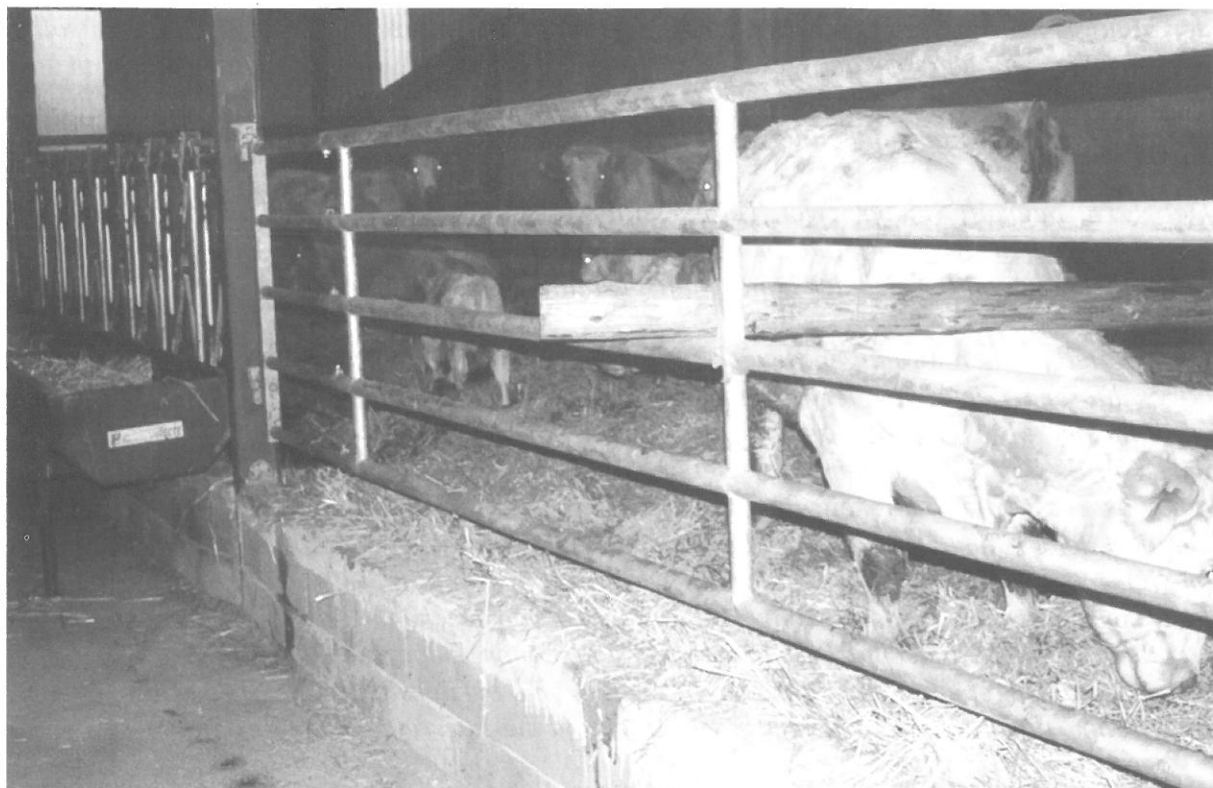


Abb. 7 : Teilansicht der neuen Laufboxen

Die Kühe kalben zu 90% zwischen Oktober und Januar (hauptsächlich Oktober und November). Fresser werden im Juli und im September verkauft. Die überzähligen Rinder mussten bis jetzt wegen Mangel an Grünlandflächen verkauft werden. Ab diesem Jahr ist das neu hinzugekaufte Land (dann 220 ha LNF, davon 57 ha Grünland) verfügbar und somit können alle, für die Nachzucht überschüssigen weiblichen Tiere, welche nicht an Zuchtbetriebe verkauft werden, ausgemästet werden.

Herr Albert plant dann nur noch 43 bis 45 Mutterkühe zu halten, um in den Genuss des höheren Extensivierungszuschlags zu kommen ($<1,4$ GVE/ha Dauergrünland + Feldgräser). Der Grünlandbestand braucht dann weniger intensiv geführt zu werden und die äusseren Umstände (z.B. Klima) haben einen geringeren Einfluss auf die Betriebsresultate. Es muss ausserdem kein Heu mehr zugekauft werden. Die Stickstoffdüngung kann verringert werden, im zeitigen Frühjahr ist mehr Gras - da mehr Flächen - verfügbar und die Beweidung kann früher beginnen. Bei Gelegenheit des Einstiegs des Sohnes in den Betrieb und im Zuge dieser programmierten Extensivierung wird auch über den Abschluss eines CTE (« Contrat territorial d'exploitation ») nachgedacht.

« Contrat territorial d'exploitation » (CTE)

Dieses Programm betrifft den landwirtschaftlichen Betrieb in seiner Gesamtheit. Es wird ein Projekt ausgearbeitet, das dem Landwirt ermöglicht, eine weitgefächerte Tätigkeit auszuüben, welche gleichzeitig die landwirtschaftliche Produktion, das Schaffen von Mehrwert, aber auch den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Reserven, der Landschaft und der biologischen Vielfalt sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert. Die Bauern sollen wieder enger mit dem Rest der Gesellschaft verbunden werden; soweit wie möglich auch über den Bereich der reinen Landwirtschaft hinaus. Der Betriebsleiter wird für seine Dienste, welche er für die Allgemeinheit leistet, entlohnt.

Der CTE begreift immer zwei Teile : einerseits die Aufgaben des Betriebsleiters im wirtschaftlichen Bereich und im Bereich der Arbeitsbeschaffung, andererseits seine Verpflichtungen im Bereich der Landschaftsgestaltung und des Umweltschutzes.

Der speziell auf den jeweiligen Betrieb zugeschnittene Vertrag wird für mindestens fünf Jahre abgeschlossen. Für jeden der beiden Bereiche werden ein oder mehrere Punkte aus einem regionalen Massnahmenkatalog ausgewählt und durchgeführt. Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes können das z.B. sein : Diversifikation der landwirtschaftlichen Tätigkeit, Begleitung der Installation eines Junglandwirtes, verbesserte Qualität der Produkte, Erstellung eines geregelten Kontraktes für bezahlte Arbeitskräfte, ... ; im Bereich der Umwelt und Landschaft wären es z.B. : optimale Nutzung der Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Anpflanzung und Unterhalt von Hecken, verbesserte Integration der Gebäude in die Landschaft, ... In den verschiedenen Départements gibt es Lastenhefte, welche die Gegebenheiten der jeweiligen Gegend berücksichtigen. Sie setzen für jede Massnahme das Ziel, die zu benutzenden Mittel und die zu erreichenden Resultate fest.

Der Betriebsleiter muss zwischen 21 und 55 Jahre alt sein und einen Schulabschluss haben, welcher mindestens einem « Brevet d'études professionnelles agricoles » (5 Jahre Sekundarschule, ähnelt unserem CATP) entspricht oder aber über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen. Ein Weiterbildungsplan kann im Rahmen des CTE vorgeschlagen werden.

Der CTE kann von einem einzelnen Landwirten abgeschlossen werden. Es können aber auch mehrere Betriebe zusammen ein Projekt aufbauen ; ausserlandwirtschaftliche Organisationen können sich ebenfalls daran beteiligen.

Innerhalb des CTE gibt es zwei Finanzierungsmodule. Für einmalige Investitionen und Ausgaben erhält der Landwirt maximal 16.261 Euro (655.967 Flux) Beihilfen (Investitionen zur Senkung der Produktionskosten, Neuorientierung der Produktion, verbesserter Umweltschutz, bessere Hygiene- und Haltungsbedingungen der Tiere, ...). Daneben gibt es jährliche, je Hektar oder GVE ausbezahlte Beihilfen, welche die Verbesserung oder Weiterführung gewisser landschafts- und umweltschonender Praktiken betreffen. Sie dienen als Ausgleich für eventuell erlittene Verluste oder Mehraufwand. Die Höhe der jeweiligen Auszahlungen ist im Lastenheft festgehalten.

Im Durchschnitt werden etwa 39.026 Euro (1,57 Mio Flux) während der Laufdauer von fünf Jahren pro Betrieb ausbezahlt.

Tab. 2 : Prämienvergleich für 2002 (in Euro)

	<i>Luxemburg</i>	<i>Lothringen</i>
Flächenprämien (je ha)		
<i>Getreide, Mais</i>	268,38	349,65
<i>Stillegungsflächen(mind.10%)</i>	268,38	349,65
<i>Raps</i>	268,38	349,65
<i>Eiweisspflanzen</i>	308,85	402,37
Rindfleisch (je Stück)		
<i>Mutterkuhprämie</i>	250	250 (< 40 Stück)
<i>(bis 1,9 GVE/ha Futterfläche)</i>		225,85 (> 40 Stück)
<i>Zuschuss Qualitätskalb mit Label</i>	0	121,96
<i>Bullenprämie</i>	210 (> 9 Monate)	210 (> 7 Monate)
<i>Ochsenprämie</i>	150 (>9 u. > 21 Monate)	150 (7-19 u. > 20 Monate)
<i>Extensivierungszuschuss</i>		
<i>< 1,4 GVE/ha Dauergr. + Feldgr.</i>	80	80
<i>< 1,8 GVE/ ha Dauergr. + Feldgr.</i>	40	40
<i>Schlachtprämie 1-7 Monate</i>	50	50
<i>Schlachtprämie > 8 Monate</i>	80	80
<i>Zuschuss weibliches Tier</i>	0	18
<i>Zuschuss Mastfärse</i>	0	114
<i>Insgesamt für eine Mastfärse</i>	80	212
Ausgleichszulage (je ha)	150 (< 60 ha)	siehe weiter unten stehende
	75 (61-120 ha)	Bemerkungen

Da nahezu die gesamte Fläche Luxemburgs als benachteiligtes Gebiet gilt, sind die Flächenprämien, welche im Zusammenhang mit den Erträgen auf diesen Flächen berechnet werden, niedriger als jene in Lothringen. In dieser Region gelten lediglich vereinzelte Gegenden als benachteiligte Gebiete. Um in den Genuss einer Ausgleichszulage zu kommen, muss der Betriebssitz selbst und mindestens 80% der LNF in diesem Gebiet liegen. Im Gegensatz zu Luxemburg werden nur die Futterflächen entschädigt und es werden höchstens 50 ha bei der Berechnung der Prämienhöhe berücksichtigt (120 ha in Luxemburg). Für die ersten 25 ha gilt eine um 10% erhöhte Prämie. Für jedes benachteiligte Gebiet werden Mindest- und Höchstbesatzdichten (z.B. über 0,35 und unter 2 GVE/ha im Hügelland) festgelegt, um überhaupt in den Genuss der Ausgleichszulage zu kommen. Lediglich im Bereich der optimalen Besatzdichte (z.B. zwischen 0,7 und 1,5 GVE/ha im Hügelland) wird die volle Prämie ausbezahlt : 53 Euro/ha im Hügelland, 43 Euro/ha im Flachland, ansonsten - im nicht optimalen Bereich - zwischen 38,7 und 47,7 Euro/ha (150 Euro/ha in Luxemburg).

Werden in Frankreich Kälber produziert entsprechend dem Lastenheft des sogenannten « Label rouge » (nationales Qualitätslabel für verschiedene, zum Teil regionale Produktionen), enthält der Landwirt einen Zuschuss zur Mutterkuhprämie von 121,96 Euro (4.897 Flux) je geschlachtetem Tier unter 12 Monaten.

Im Rahmen eines Förderprogrammes für weibliche Mastrinder werden ausserdem erhöhte Schlachtprämien für Mastfärsen ausbezahlt und zwar insgesamt 132 Euro (5.325 Flux) mehr als in Luxemburg.

2001 gab es bei den 52 Mutterkühen des Betriebes Albert insgesamt 50 Geburten und 53 abgesetzte Kälber, ein sehr gutes Resultat. Die 35 männlichen Tiere wurden als Fresser verkauft. Von den weiblichen Tieren wurden 2 Stück als Mastfärsen verkauft. 10 Rinder werden zur Bestandserneuerung aufgezogen. Die täglichen Zuwachsraten betragen bei den männlichen Tieren zwischen 0 und 210 Tagen 1.350 g (2000) und 1.190 g (2001), bei den weiblichen Tieren 1.200 g respektiv 1.090 g. Beide Werte liegen leicht über den Durchschnittswerten für Charolais. Wie uns der Berater erklärte, liegen die verschiedenen Deckungsbeiträge der Fleischproduktion im Durchschnitt der anderen Betriebe des Beratungsrings, sie liegen allerdings stark über jenen des Durchschnitts des gesamten Départements (+ 47%). Der Betrieb betreibt eine äusserst hochwertige Zucht, was auch die Tatsache beweist, dass regelmässig Vieh an die « Union Centre Est France », eine Station zur Selektion von Charolais in Frankreich, verkauft wird.

Bei der weiteren Analyse der Resultate fallen die sehr niedrigen variablen Kosten (Kraftfutter, Tierarzt, Kosten im Zusammenhang mit den Futterflächen und den Marktfruchtflächen, ...), sowie die niedrigen strukturellen Kosten (Pacht, Sozialversicherungen, Arbeit durch Dritte, Kraftstoff, Unterhalt Material und Versicherungen) im Vergleich zu den Einnahmen auf. Der Geldrohüberschuss im Vergleich zu den Gesamteinnahmen ist ebenfalls sehr hoch.

Der Schlüssel zum Erfolg besteht, laut Bernard Albert und seinem Berater Maurice Morhain darin, dass der Landwirt - anstatt seine Produktion auf eine von ihm nicht kontrollierbare Preissenkung oder -erhöhung auszurichten - sich zunehmend der Optimierung jener Produktionsfaktoren zuwenden soll, auf welche er Einfluss hat. Diese beeinflussen das Betriebsresultat bei weitem stärker als gemeinhin angenommen wird. Die überaus guten technischen und wirtschaftlichen Resultate des Betriebsleiters bestätigen vollkommen diese Meinung.

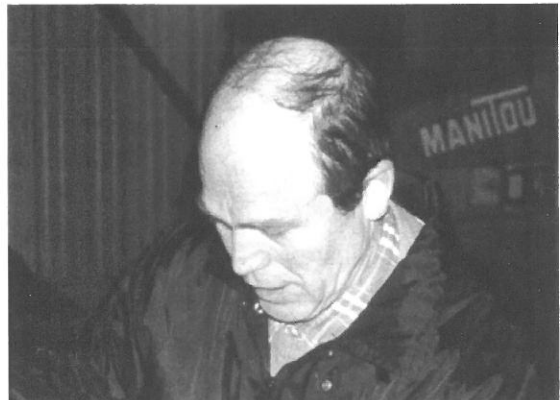


Abb. 8 : Bernard Albert

Mit Kaffee und Kuchen wurde diese letzte Besichtigung im lockeren Gespräch abgeschlossen, bevor wir nach Luxemburg zurückfahren.

*Zum Abschluss liegt es uns noch am Herzen, **unbedingt darauf hinzuweisen, dass - auch wenn wir in dieser « Compta-Info » oftmals auf die niedrigeren staatlichen Beihilfen und bescheideneren Investitionskosten der französischen Bauern hinweisen - wir uns bewusst sind, dass man die wirtschaftliche Gesamtsituation Frankreichs nicht mit jener in Luxemburg vergleichen kann.** Die Löhne und damit der allgemeine Lebensstandard der luxemburgischen Bevölkerung liegen über jenen der Franzosen. Das spiegelt sich natürlich genauso gut beim Bau der Wohnhäuser und Kauf von Autos, wie im Bereich der Landwirtschaft wieder. Wir wollen an dieser Stelle niemandem andere Lebensbedingungen aufzwingen. Als wirtschaftliche Beratungsstelle ist es jedoch unsere Aufgabe auf diese Unterschiede aufmerksam zu machen und wir sind fest davon überzeugt, dass es auch in Luxemburg möglich ist Komfortansprüche, Funktionalität, Dauerhaftigkeit und Ästhetik mit verringerten Investitionskosten zu vereinbaren.*

5. Adressen der besichtigten Betriebe

Cathérine & Roland Répplinger

Ferme des Grands Vents
83, rue St Jean
F-57480 Kirsch-les-Sierck
Tel. + Fax : 0033 3 82 83 78 42

Bernard Albert

18, Grande Rue
F-57380 Mainvillers
Tel. : 0033 3 87 01 00 61

Gîte et Ferme Auberge de Chantereine

Georgette et Charles Mathis
F-57130 Vernéville
Tel. : 0033 3 87 61 87 88
Fax : 0033 3 87 61 81 90
E-mail : charles.mathis@free.fr

Simone ADAM

P. S. : Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Aloyse Leonardy aus Mertert für die Photos.